

# NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung der Gemeindevertretung Ockholm** am Dienstag, dem 25.09.2018, 19:30 Uhr, in Ockholm, **Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule", Schulweg 1**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

## Anwesend:

### Bürgermeisterin

Claudia Weinbrandt

### Gemeindevertreterin

Christina Weinbrandt

### Gemeindevertreter

Matthias Feddersen  
Ernst Jacobsen  
Michael Jacobsen  
Friedhelm Johannsen  
Melf Johannsen  
Kai Krabbenhöft  
Lasse Nissen

### Protokollführerin

Monika Lichtenberg

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018  
Vorlage: 093/075/2018
- 7 Wahl der Ausschussvorsitzenden
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung des Gerätewartes der Freiwilligen Feuerwehr  
Vorlage: 093/078/2018
- 9 Information über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Wehrführung  
Vorlage: 093/079/2018
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2015 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2015)  
Vorlage: 093/076/2018
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 (inkl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016)  
Vorlage: 093/077/2018



**Zu Punkt 5 der TO:**  
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Kindergartenausschuss

- Wegen des Neubaues des Kindergartens in Langenhorn sollen jetzt die betroffenen Erzieherinnen u.a. zur Lage des neuen Gebäudes gehört werden.

Wasserverband

- Friedhelm Johannsen hat als Vertreter Ockholms an der konstituierenden Sitzung des Wasserverbandes teilgenommen. Die nächste Sitzung findet im Dezember statt.

Breitband-Netz-Gesellschaft

- Matthias Feddersen berichtet , dass bis 2020 der gesamte Außenbereich erschlossen sein soll. Ockholm hat eine Quote von 66 % bei den Abschlüssen erreicht.

**Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018  
Vorlage: 093/075/2018)

**Begründung:**

Vor Beginn der heutigen Gemeindevertretersitzung hat der Wahlprüfungsausschuss die Wahlunterlagen der Gemeindewahl vom 06.05.2018 überprüft. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl lagen nicht vor. Unregelmäßigkeiten oder Fehler wurden nicht festgestellt. Der Ausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung die Gemeindewahl für gültig zu erklären.

Rechtsgrundlagen: § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)  
§ 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung und beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Abstimmung: Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

**Zu Punkt 7 der TO:**  
(Wahl der Ausschussvorsitzenden)

In der Konstituierenden Sitzung sind zwar die Ausschussmitglieder für die zu besetzenden Ausschüsse gewählt worden, die Vorsitzenden jedoch nicht. Das wird in der heutigen Sitzung nachgeholt. Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, diese Wahlen en bloc durchzuführen.

Es werden benannt:

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung	Christina Weinbrandt
Bau- und Wegeausschuss	Ernst Jacobsen
Fremdenverkehrsausschuss	Claudia Weinbrandt

Die Wahl der Genannten erfolgte einstimmig.

Abstimmung Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung des Gerätewartes der Freiwilligen  
Feuerwehr  
Vorlage: 093/078/2018)

**Begründung:**

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 28.03.2018 die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie –EntschRichtl.fF) geändert.

Die Richtlinie regelt speziell die Entschädigung der Gerätewarte. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Demzufolge kann ab dem Zeitpunkt eine höhere Entschädigung für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden. Die Entschädigung wird, gestaffelt nach Fahrzeugtyp, für die Pflege und Wartung gezahlt. Fahrzeuge die nicht explizit in der Staffelung geregelt sind, sollen entsprechend dem Umfang der Ausrüstung und dem zulässigen Gesamtgewicht eingestuft werden.

Die Gemeinde zahlt z.Z. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie.

<b>Fahrzeug</b>	<b>bisher gezahlte Entschädigung (Höchstsatz)</b>	<b>neuer möglicher Höchstsatz Entschädigung ab 01.01.18</b>
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	61,00 € monatlich 732,00 € Jahr	67,00 € monatlich 804,00 € Jahr

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt ab 01.01.2018 folgende Entschädigung zu zahlen:

Fahrzeug	Entschädigung / Jahr
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	804,00 € Jahr

Abstimmung: Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

**Zu Punkt 9 der TO:**  
(Information über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Wehrführung  
Vorlage: 093/079/2018)

**Sachverhalt:**

Das Innenministerium hat mit Datum vom 28.03.2018 die „Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren“ geändert. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Mit der Änderung unterscheidet der Gesetzgeber, was die Höhe der Entschädigung angeht, nicht mehr zwischen Gemeindeführer und Ortswehrführer sowie ob die Gemeinde amtsangehörig ist oder nicht.

Vor der Änderung erhielt ein Gemeindeführer einer amtsangehörigen Gemeinde höchstens 2/3 des Satzes zum Gemeindeführer einer amtsfreien Gemeinde. Dem Stellvertreter stand vor der Gesetzesänderung 50% der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers zu. Dieser Prozentsatz wurde mit der Änderung zum 01.01.2018 auf 75 % erhöht.

Die Gemeinde Ockhom hat in ihrer Hauptsatzung bestimmt, dass dem Wehrführer sowie seinem Stellvertreter nach Maßgabe der „Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren“ eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung gezahlt wird. Eine Reinigungspauschale soll nicht gezahlt werden.

Demzufolge stehen dem Wehrführer sowie seinem Stellvertreter seit dem 01.01.2018 folgende Aufwandsentschädigung monatlich zu.

**Aufwandsentschädigung:**

**Wehrführer (monatlich):**

Neu: 157,00 €  
Vorher: 95,34 €  
Differenz: 61,66 €

**stellv. Wehrführer (monatlich):**

Neu: 117,75 €  
Vorher: 47,67 €  
Differenz: 70,08 €

**Mehrausgaben/Nachzahlung rückwirkend ab 01.01 2018 insg.: 1.580,88 €**

**Haushaltsansatz 2019: 3.297,00 €**

**mögliche Reinigungspauschale**

**Wehrführer (monatlich):**

Neu: 9,50 €  
Vorher: 0,00 €

**stellv. Wehrführer (monatlich):**

Neu: 7,13 €  
Vorher: 0,00 €

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nach Maßgabe der neuen Entschädigungssatzung dem Wehrführer 157,00€ und dem stellvertretenden Wehrführer 117,75€ monatlich, rückwirkend zum 01.01.2018 als Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Gleichzeitig wird entschieden, keine Reinigungspauschale zu zahlen.

Abstimmung:            Ja:    9                            Nein: 0                            Enthaltungen:            0

**Zu Punkt 10 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2015 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2015)  
Vorlage: 093/076/2018)

**Begründung:**

Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt:

1) Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2015:

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015**

Für das Haushaltsjahr 2015 liegen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 254.227,38 € vor. Diese gliedern sich wie folgt:

Abschreibungen gesamt:	2.235,05 € (per Gesetz genehmigt)
Zur Kenntnis:	5.364,35 €
Zur Genehmigung:	246.627,98 € (Finanzausgleichsrückstellung 170.000 €)

Laut Haushaltssatzung der Gemeinde Ockholm liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 3.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

**Beschlussempfehlung:**

Für das Haushaltsjahr 2015 wird dem Gesamtbetrag aller genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 246.627,98 € zugestimmt.

2) Prüfung der Jahresrechnung Gemeinde Ockholm für das Haushaltsjahr 2015

**Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:**

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

**Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:**

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

**Beschluss:**

***Der Gemeindevertretung Ockholm wird empfohlen den Jahresabschluss 2015 zu beschließen und den Jahresfehlbedarf in Höhe von 5.811,13 € aus der Ergebnismücklage zu buchen. Die Ergebnismücklage mindert sich dann auf 95.720,40 €.***

Die Gemeindevertretung folgt einstimmig der Beschlussempfehlung

Abstimmung: Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

**Zu Punkt 11 der TO:**  
 (Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 (inkl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016)  
 Vorlage: 093/077/2018)

**Begründung:**

Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt:

- 1) Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2016 genehmigt:

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016**

Für das Haushaltsjahr 2016 liegen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 85.878,61 € vor. Diese gliedern sich wie folgt:

Abschreibungen gesamt:	3.710,65 € (per Gesetz genehmigt)
Zur Kenntnis:	9.833,38 €
Zur Genehmigung:	72.334,58

Laut Haushaltssatzung der Gemeinde Ockholm liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 3.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Beschlussempfehlung:

Für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Gesamtbetrag aller genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 72.334,58 € zugestimmt.

2) Prüfung der Jahresrechnung Gemeinde Ockholm für das Haushaltsjahr 2016

**Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:**

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

**Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:**

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.



### **Beschluss:**

**Der Gemeindevertretung Ockholm wird empfohlen den Jahresabschluss 2016 zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 104.343,67 € in die Ergebnismrücklage zu buchen. Die Ergebnismrücklage mehrt sich dann auf 200.064,07 €.**

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung einstimmig.

Abstimmung Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

#### **Zu Punkt 12 der TO:**

(Zustimmung zur Entlassung des Wehrführers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: 093/081/2018)

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 11.08.2018 erklärt Herr Nico Lehmann seinen Rücktritt zum 01.10.2018 als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ockholm und bittet um vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Laut Aussage von Nico Lehmann soll im Januar 2019 ein neuer Wehrführer gewählt werden. Bis dahin übernimmt der stellv. Wehrführer Timo Autzen die Aufgabe des Wehrführers.

Gem. Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein i.V.m. dem Landesbeamtengesetz ist die Entlassung für den beantragten Zeitpunkt auszusprechen. Die Entlassung wird von der Stelle schriftlich verfügt, die für die Ernennung zuständig wäre.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Entlassung von Herrn Nico Lehmann zum 30.09.2018 aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu. Die Entlassungsurkunde wird Herrn Lehmann zeitgemäß durch die Bürgermeisterin bzw. der Verwaltung überreicht.

Abstimmung:      Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

#### **Zu Punkt 13 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über Kostenangebot für Planer Kläranlage  
Vorlage: 093/080/2018)

### **Begründung:**

Nis-Richard Richardsen muss für seinen Betrieb in Ockholm eine neue Kläranlage errichten. Der Kreis Nordfriesland macht den Vorschlag, dass von der Gemeinde

gleich eine größere Anlage gebaut wird. Die Hauskläranlagen von 6 umliegenden Grundstücken sind wahrscheinlich in den nächsten Jahren abgängig, diese Grundstücke könnten dann an die neue Anlage angeschlossen werden. Um sich einen Überblick, über die Kosten dieses Vorhabens zu verschaffen soll für ca. 1500,00 EUR ein Planer beauftragt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Planer zu beauftragen, einen Kostenvoranschlag für die Errichtung einer neuen Kläranlage abzugeben.

Beim Einholen eines Stimmungsbildes bei den Hauseigentümern des betroffenen Gebietes (Kirchwarft) hat sich herausgestellt, dass bei den Eigentümern kein Interesse besteht.

Genannte Gründe sind u.a. dass sich die Abwassergebühren drastisch erhöhen würden und die eigenen Kläranlagen müssten außer Betrieb gesetzt werden. Auch für die Gemeinde wäre der Betrieb einer Gebietskläranlage nicht wirtschaftlich und der Bau würde über 100.000€ kosten.

Somit erfolgte eine einstimmige Ablehnung.

Abstimmung: Ja: 0

Nein: 9

Enthaltungen: 0

### **Zu Punkt 14 der TO:**

(Anträge)

-Der stellvertretende Wehrführer Timo Autzen beantragt, für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Spinde für das Feuerwehrhaus anzuschaffen. Es würden etwa 30 bis 40 Stück benötigt.

Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, dass für die anstehenden Haushaltsgesprächen der Gemeindevertretung Musterbeispiele vorgelegt werden sollen, um eine Entscheidung treffen zu können.

### **Zu Punkt 15 der TO:**


(Mitteilung und Anfragen)

- In den vergangenen Jahren wurde der Streusand für den Salzstreuer auf einer Lagerfläche bei Lorenz Petersen gelagert. Der will jetzt pro Monat 100,00€ für die Nutzung in seiner Halle (frostfrei) berechnen. Der Bauausschuss erhält den Auftrag, diesen Preis zu hinterfragen / sich nach geeigneten Ausweich-Lagermöglichkeiten umzuschauen.
- Vom EKSH ist eine Energieolympiade ausgelobt worden, bei der 100.000€ Preisgeld zu erkämpfen sind. Wer Ideen für die Teilnahme hat, möge diese einbringen.

**Zu Punkt 17 der TO:**  
(Bekanntgabe der Beschlüsse)

Da keine Öffentlichkeit an der Sitzung teilgenommen hat, entfällt dieser TOP.

Die Bürgermeisterin dankt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die konstruktive Arbeit und schließt die Sitzung.

<b>Vorsitz</b>	<b>Protokollführung</b>
Claudia Weinbrandt	 Monika Lichtenberg